



## REGLEMENT DER WASSERATTRAKTION - "WASSERSCHAUKEL"

1. Die Wasserattraktion "Wasserschaukel" ist ein untrennbarer Bestandteil des Aqua-Parks Zakopane, dessen Eigentümer die Firma POLSKIE TATRY S.A. mit Sitz in Droga do Białego- Straße 7c in Zakopane ist.
2. Bei der Benutzung der Wasserattraktion "Wasserschaukel" gelten die Vorschriften des Aquaparks Zakopane und dieses Reglements.
3. Die Personen, die die Wasserattraktion "Wasserschaukel" benutzen, sind verpflichtet, sich mit diesen Vorschriften, Schildern, Informationstafeln vertraut zu machen.
4. Die Tiefe der Wasserattraktion "Wasserschaukel" beträgt 130 cm.
5. Die Wasserschaukel ist eine Attraktion mit einem höheren Unfallrisiko. Die Benutzung der Wasserschaukel erfolgt auf eigenes Risiko des Benutzers.
6. Die Wasserschaukel ist für Benutzer des Aqua-Parks Zakopane ab 15 Jahren erhältlich, die die Mindesthöhenanforderung von 140 cm erfüllen.
7. Wenn die Benutzer die Wasserschaukel in der Kurve im Becken benutzen, kommt es zu einer Brechung und Überlappung der abstoßenden Wellen. Es ist ein gefährlicher Ort, an dem besondere Vorsicht geboten ist und zusätzliche Betreuung für Kinder vorgesehen werden sollte.
8. Es ist verboten, Situationen zu verursachen, die die eigene Sicherheit, die Sicherheit anderer Personen, die die künstliche Welle und den Aqua-Park benutzen, gefährden oder einen Unfall verursachen könnten, insbesondere:
  - Einbringen von Gegenständen in das Wasserschaukelbecken und Benutzung der Wasserschaukel mit Gegenständen, die Verletzungen verursachen können, insbesondere: Brillen, Schmuck (Uhren, Ringe, Eheringe, Armbänder, Riemen, Ketten, Ohringe, Haarschmuck) sowie Schwimm-, Tauch- und Auftriebsspielzeuge (Bretter, Räder, Ärmel, Schläuche und Tauchmasken usw.),
  - Laufen und Hineinspringen in ein Wasserschaukelbecken vom Anlauf,
  - Hineinspringen in das Becken vom Rand,
  - Tauchen unter dem Wasserspiegel.
9. Die Aufsicht über die Einhaltung dieser Vorschriften führen die Retter und das Personal des Aquaparks Zakopane. Alle Personen, die die Wasserattraktion "Wasserschaukel" benutzen, sind verpflichtet, ihren Anordnungen Folge zu leisten.
10. Alle Personen, die die Ordnung nicht einhalten oder die Bestimmungen dieses Reglements verstoßen, werden von der Wasserattraktion "Wasserschaukel" sowie vom Gelände des Aqua-Parks Zakopane entfernt, ohne dass die Möglichkeit besteht, die Erstattung der entstandenen Kosten zu beantragen.
11. Im Falle eines Unfalls, der durch die Nichteinhaltung dieses Reglements verursacht wird, geht die gesamte Haftung zu Lasten des Nutzers.